

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

24.9.2007

0083/2007

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Irena Belohorská, Sergej Kozlík und Peter Baco

zu der Betätigung der rechtsextremen paramilitärischen Vereinigung  
Ungarische Garde

Fristablauf: 24.12.2007

**Schriftliche Erklärung zu der Betätigung der rechtsextremen paramilitärischen  
Vereinigung Ungarische Garde**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Entstehung der Ungarischen Garde, einer rechtsextremen Vereinigung, die im August dieses Jahres in der Republik Ungarn gegründet wurde, nicht nur im Land ihrer Entstehung, sondern auch in den umliegenden Ländern Besorgnis und Befürchtungen hinsichtlich ihrer Betätigung hervorruft,
- B. in der Erwägung, dass die ungarischen Gerichte die Betätigung dieser nationalistischen Vereinigung nicht in Frage gestellt haben und ihre Registrierung ermöglicht haben, so dass die Betätigung der Vereinigung legal ist,
- C. in der Erwägung, dass die Ungarische Garde sich zum Ziel setzt, Ungarn vor Angriffen der umliegenden Länder zu schützen, womit höchstwahrscheinlich besonders die Nachbarstaaten mit einer großen ungarischen Minderheit wie etwa die Slowakei, Rumänien und Serbien gemeint sind, und dass führende Amtsträger dieses Landes erklärt haben, sie würden nie auf die Forderung verzichten, dass alle Ungarn in einem einzigen Staat leben,
- D. eingedenk der Tatsache, dass die Geschichte gezeigt hat, welche Formen militanter Nationalismus annehmen kann,
- E. in der Erwägung, dass keine Gesellschaft in den heutigen Demokratien eine Radikalisierung solcher Gruppen und Aktivitäten tolerieren sollte,
  1. fordert alle in der Republik Ungarn wie auch auf europäischer Ebene zuständigen Organe auf, die Tätigkeit der Garde genau zu beobachten;
  2. fordert alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, die Betätigung nationalistischer Gruppen wie der Ungarischen Garde genau zu überwachen und gegen Tätigkeiten, die in Zukunft Konfliktsituationen heraufbeschwören könnten, energisch einzuschreiten;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie dem Rat zu übermitteln.